

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 15. September 2016

Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im Baugebiet Galgenfeld

Die Gemeinde verfügt über drei eigene Bauplätze im Baugebiet Galgenfeld. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juni die Vergabekriterien festgelegt. Es gingen insgesamt sieben Bewerbungen ein, die die Vergabekriterien erfüllt haben. Aufgrund des Bewerberüberhangs wurde in der Sitzung per Losentscheid eine Vergabe der Bauplätze vollzogen. Vor der Ziehung der Lose betonte Bürgermeister Andreas König, dass das Baugebiet teilweise von landwirtschaftlichen Flächen umgeben sei. Die Käufer bekämen einerseits idyllisch gelegene Bauplätze, andererseits muss man auch mit einer gewissen Beeinträchtigung durch die landwirtschaftliche Nutzung rechnen. Diese war vor der Nutzung als Baugebiet vorhanden. Sie gehört wesentlich zu Durbach. Daher müssen entsprechende Beeinträchtigungen auch akzeptiert werden.

Antrag der katholischen Kirchengemeinde auf Einrichtung einer FSJ-Stelle im Kindergarten Durbach

Die katholische Kirchengemeinde beantragte die Einrichtung einer FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) für den Kindergarten in Durbach. Hintergrund ist der stetige Zuwachs an Mittagessen, die im Kindergarten Durbach eingenommen werden. Mittlerweile würden täglich über 20 Kinder das Mittagessensangebot im Kindergarten wahrnehmen. Die FSJ-Kraft soll sich hauptsächlich in der Küche aufhalten und die Mahlzeiten begleiten. Dazu gehört unter anderem die Vorbereitung des Mittagessens (Wärmekontrolle des gelieferten Essens, Tisch decken, Dessert vorbereiten), die Begleitung des Essens (Nachschöpfen, Unterstützung der kleineren Kinder beim Essen) und das Aufräumen nach dem Essen (Geschirr spülen, Tische wischen, Bistro fegen). Weitere Arbeiten in der Küche vor und nach dem Mittagessen (z.B. Begleitung des Vespers) gehören ebenfalls zu den Aufgaben. Die Kindergartenleiterin Frau Moser führte in der Sitzung aus, dass durch den starken Anstieg des Essensangebots eine Begleitung rein durch das pädagogische Personal zeitlich nicht mehr zu meistern ist. Die Kosten für eine FSJ-Kraft (39 Stunden/Woche) liegen bei 650 €/Monat. Im Jahr würden Kosten für die Gemeinde in Höhe von 6.786 € (87 % der Gesamtkosten) entstehen. Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung einer FSJ-Stelle zu.

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Allmend 4. Teil“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Rahmen der 2. Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB

Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat hat am 28.04.2016 in öffentlicher Sitzung die überarbeitete Fassung der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Allmend, 4 Teil“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen erneut und eingeschränkt nach § 4a Abs.3 BauGB öffentlich auszulegen. Die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Allmend, 4 Teil“ mit Begründung lag in der Zeit vom 17. Mai 2016 bis 17. Juni 2016 (je einschließlich) im Rathaus Durbach während der Sprechzeiten erneut öffentlich aus. Anregungen und Bedenken konnten nur zu den geänderten Punkten vorgetragen werden. Bürgermeister Andreas König ging sehr umfassend auf die eingegangenen Anregungen und Bedenken ein und trug den Abwägungsvorschlag von Planerin und Verwaltung vor. Die beiden Fraktionsvorsitzenden führten anschließend aus, dass sie sich nach vielen Diskussionen und nach eingehender Beratung weiterhin für die geplante Verlegung des Kinderspielplatzes und die Bebauung des bisherigen Spielplatzgeländes aussprechen. Anschließend beschloss der Gemeinderat mit einer Enthaltung, dass er Kenntnis von den eingegangenen Anregungen und Bedenken während der Offenlage nimmt und dem Ergebnis der Abwägung entsprechend dem Vorschlag der Planerin zustimmt. Außerdem beschloss der Gemeinderat aufgrund des § 10 Abs.1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Allmend, 4. Teil“ als Satzung. Diese ist im Amtsblatt veröffentlicht und tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Schließlich wurde die Verwaltung beauftragt, die Personen, die Anregungen oder Bedenken erhoben haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis zu Nr.1 mit Angabe der

Gründe zu unterrichten und die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Allmend, 4. Teil" bekannt zu machen.

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ackermatte I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Die Gemeinde beabsichtigt die Anlegung eines Parkplatzes am Friedhof in Durbach. Dafür war die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ackermatte I“ erforderlich. Einwendungen von Seiten der Bürgerschaft gingen keine ein. Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben einige Hinweise. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass er Kenntnis von den eingegangenen Anregungen während der Offenlage nimmt und dem Ergebnis der Abwägung entsprechend dem Vorschlag der Planerin zustimmt. Außerdem beschloss der Gemeinderat aufgrund des § 10 Abs.1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ackermatte I“ als Satzung. Diese ist im Amtsblatt veröffentlicht und tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Schließlich wurde die Verwaltung beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis zu Nr.1 mit Angabe der Gründe zu unterrichten und die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Ackermatte I“ bekannt zu machen.

Bebauungsplan „Alte Fabrik“, Durbach, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Gemeinde beabsichtigt, das Gelände der Alten Fabrik zu veräußern, um dort von einem Investor eine Seniorengerechte Wohnanlage errichten zu lassen. Bei einem kleinen Wettbewerb setzte sich die Firma Rendler Bau mit ihrem Konzept durch. Rendler Bau beabsichtigt die Errichtung von zwei Gebäudekomplexen mit insgesamt 15 Wohnungen für Senioren. Die Gebäude sollen von Rendler Bau für den künftigen Eigentümer, die Baugenossenschaft GEMI-Bau (Mittelbadische Baugenossenschaft eG), errichtet werden. Die Gemeinde wiederum erwirbt mit dem Geld aus dem Grundstücksverkauf Genossenschaftsanteile der GEMI-Bau und mietet das komplette Objekt zurück. Damit stellt die Gemeinde sicher, dass Durbacher ein Vorrecht auf eine Wohnung erhalten.

Um das Vorhaben umzusetzen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung einstimmig den Aufstellungsbeschluss. Zudem beschloss er die Durchführung der Offenlage. Derzeit rechnen wir mit einer Fertigstellung der Maßnahme in zwei Jahren.

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Durbach - Auftragsvergaben für den Hochbehälter St. Anton

Die Gemeinde beabsichtigt die Sanierung der Wasserkammern im Hochbehälter St. Anton. Im Jahr 2016 soll zuerst die rechte Kammer mit 200 m² Nutzungsinhalt saniert werden. Dafür sind Betonerhaltungsarbeiten und eine neue Auskleidung mit PE-Platten notwendig. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten jeweils an den günstigsten Bieter. Die Betonerhaltungsarbeiten gingen an die Firma Roser GmbH aus Hohberg zum Angebotspreis von 13.356,00 € netto und die Auskleidung der Kammern an die Firma F+T Müller GmbH aus Ipsheim für 38.580 € netto.

Erhöhung der Kurtaxe zum 1.1.2017

Die Schwarzwald Tourismus GmbH beabsichtigt ab 01.01.2017 den Konusbetrag von 36 Cent pro kurtaxepflichtiger Übernachtung um 6 Cent auf 42 Cent zu erhöhen. Hintergrund ist die neue KONUS-Rahmenvereinbarung, die zum 01.01.2017 in Kraft treten wird und eine Laufzeit von 5 Jahre beinhaltet. Des Weiteren steht die Sanierung und Aufwertung des Schwimmbades an sowie die Erstellung von weiteren Premiumwanderwegen.

Um die Kostenerhöhung zu decken wird von der Vorstandschaft des Tourismusvereins vorgeschlagen, eine Erhöhung der Kurtaxe um 20 Cent von derzeit 1,50 Euro auf 1,70 Euro vorzunehmen.

Die letzte Kurtaxe-Erhöhung in Durbach war zum 01.01.2012. Hintergrund war ebenfalls die Anpassung der KONUS-Rahmenvereinbarung (2012-2016). Die Verwaltung hat deshalb für den Zeitraum 2017 bis 2019 eine aktuelle Gebührenkalkulation erstellt. Der Gemeinderat stimmte der Kalkulation

der Kurtaxe zu und beschloss eine Erhöhung der Kurtaxe zum 1.1.17 von 1,50 € auf 1,70 € sowie die dadurch notwendige Änderung der Kurtaxesatzung.

Leichenhalle in Durbach – Auftragsvergaben

Die WCs in der Leichenhalle Durbach sollen erneuert werden. Hierzu sind verschiedene Arbeiten erforderlich. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten jeweils an den günstigsten Bieter. Die Sanitärarbeiten werden von der Firma Zeil, Durbach, zum Angebotspreis von 11.511,79 € brutto durchgeführt. Die Fliesenlegerarbeiten wurden an die Firma Kinzel, Offenburg, zum Angebotspreis von 5.202,68 € brutto vergeben.

Vorankündigung zum Thema Hochwasserschutz

In der kommenden Gemeinderatssitzung wird Herr Corbe vom Ingenieurbüro Wald & Corbe zum Thema Hochwasserschutz referieren. Die Gemeinde hat ein Angebot für eine Flussgebietsuntersuchung angefordert, dass er vorstellen wird. Die Flussgebietsuntersuchung ist Basis für alle Förderungen im Bereich Hochwasserschutz.

Die Bürgerinnen und Bürger haben während des Tagesordnungspunkts die Möglichkeit, Fragen und Stellungnahmen an den Fachplaner und die Gemeinde zu richten. Das Ingenieurbüro legt auch Wert darauf, ihre Berechnungen mit tatsächlichen Hochwasserständen, insbesondere aus dem Jahr 2014, abzugleichen.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 13. Oktober 2016 um 19:00 Uhr im Pfarrzentrum Kunigunde in Durbach statt.